

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in	Carsten Vorsich
	Telefon (0202)	563 5255
	Fax (0202)	563 8437
	E-Mail	carsten.vorsich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0781/16/-A</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>06.12.2016 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b>		<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Sachstandsbericht öffentliche Sicherheit in kommunaler Verantwortung</b>		

### Grund der Vorlage

Mit Antrag vom 06.10.2016 baten die CDU- und SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal, dem Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW nachfolgende Fragen zu beantworten:

### Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Nocke

### Begründung

1. *Wurden neben der Kontrolle und Ahndung folgender Verstöße „Abschleppen verbotswidrig/behindernd abgestellter Fahrzeuge, weggeworfene Zigarettenkippen, unzulässige Abfallentsorgung, Missachtung von Leinenzwang, Liegenlassen von Hundekot, belästigendes Verhalten von Personen und aggressives Betteln, Urinieren*

*oder Verrichten der Notdurft in der Öffentlichkeit, Alkoholkonsum auf Spielplatzflächen, Farbschmierereien und Graffitis, Sperrmüllfledderei und Mülltourismus, Maßnahmen nach dem Jugendschutzgesetz, Begleitung von Großveranstaltungen vom Ordnungsdienst“ weitere Maßnahmen durchgeführt? Wenn ja, welche waren diese?*

Die Ordnungsbehörden sind zuständig für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (§ 1 Ordnungsbehördengesetz). Die Polizei hat eine nachrangige Zuständigkeit und wird nur tätig, soweit ein Handeln der Ordnungsbehörde nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint. Im Hinblick auf die früher nur mangelhafte Erreichbarkeit der Ordnungsbehörden war das zur Gefahrenabwehr auch erforderlich.

Das Tätigkeitsgebiet des Ordnungsdienstes geht daher deutlich über die aufgeführte Aufzählung hinaus. Die kompletten Anlassarten samt Fallzahlen für die Zeit vom 01.09.2015 bis 01.09.2016 können der Anlage entnommen werden.

2. *Konnten die o. g. Tätigkeiten des Ordnungsdienstes in den letzten zwei Jahren stadtweit sichergestellt werden? Wenn dieses nicht so war, welche räumlichen Schwerpunkte wurden vom Ordnungsdienst zur Wahrnehmung dieser Aufgaben gewählt?*

Die Aufgabenwahrnehmung kann stadtweit nicht sichergestellt werden, da das Einsatzaufkommen mit der vorhandenen Personalressource nicht bewältigt werden kann.

Die Aufgaben werden nicht nach räumlichen Schwerpunkten priorisiert. Stattdessen werden die einzelnen Einsätze nach Dringlichkeit priorisiert. Immer dann, wenn die Ordnungsbehörde auf Grund mangelnder Ressourcen nicht tätig werden kann, der Einsatz aber unaufschiebbar ist, wird die Kreispolizeibehörde im Rahmen ihrer Auffangzuständigkeit gebeten, den Einsatz wahrzunehmen.

3. *Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Ordnungsdienstes laut Stellenplan?*

Stand 04.10.2016:

Einsatzleitstelle:	8 Planstellen, zz. 2 unbesetzt
Außendienst:	30 Planstellen, zz. 6 unbesetzt
Auszubildende:	1. Lehrjahr: 3 Azubi    2. Lehrjahr: 3 Azubi    3. Lehrjahr: 4 Azubi

es handelt sich ausschließlich um Vollzeitstellen

4. *Anzahl der tatsächlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aufgeschlüsselt nach Teilzeit- und Vollzeitstellen (Stand 1.11.2016)?*

**siehe 3.**

5. *Höhe des Krankenstandes beim Ordnungsdienst und ggf. Anzahl der geleisteten Mehrarbeit (Stand 1.11.2016)?*

Die Krankenquote in 2016 inkl. der Auszubildenden liegt aktuell bei 6,6 %,

Mehrarbeit wird nur dann angeordnet, wenn erforderliche Sondereinsätze nicht im Rahmen freiwilliger Meldungen durchgeführt werden könnten. Seit Gründung des Ordnungsdienstes wurde davon höchstens fünf Mal Gebrauch gemacht.

6. *Höhe der Personalaufwendungen für den Ordnungsdienst für die Jahre 2012, 2013 und 2014?*

2012	2013	2014	2015
1.486.035,10 €	1.622.546,65 €	1.687.249,89 €	1.670.665,23 €

7. *Höhe der Erträge durch Einnahmen im Bereich des Ordnungsdienstes für die vorgenannten Jahre **ohne** Verkehrsordnungswidrigkeiten und Radarkontrollen?*

2012	2013	2014	2015
378.883 €	440.369 €	363.774 €	396.320 €

8. *Darstellung der Ausbildung der Kolleginnen und Kollegen und der Fortbildungsmöglichkeiten.*

Im Jahr 2013 wurde ein neuer Ausbildungsgang (Verwaltungsfachangestellter im Ordnungsdienst) ausschließlich für Auszubildende, die im Ordnungsdienst tätig sein möchten, ins Leben gerufen. Die Ausbildung findet ausschließlich in der Ordnungsbehörde, sowohl in der Einsatzleitstelle, im Innendienst als auch im Außendienst statt. An zwei Tagen in der Woche erfolgt die theoretische Unterweisung am Bergischen Studieninstitut. Im 2. Lehrjahr erfolgt jeweils eine dreimonatige Hospitation im Wachdienst der Kreispolizeibehörde Wuppertal.

Die Fortbildungsmöglichkeiten sind vielfältig und kommen immer dann zur Anwendung, wenn Bedarfe erkannt werden.

9. *Darstellung möglicher landesweiter Synergien des Ordnungsdienstes mit den Ordnungsdiensten anderer Kommunen.*

Anders als die Polizei sind die städtischen Ordnungsdienste keinen landesweiten Regelungen unterworfen. Dem entsprechend unterscheiden sich:

- => wahrgenommenes Aufgabengebiet
- => Ausbildung
- => Ausrüstung
- => Uniformierung
- => Kommunikationsmedien
- => Leitstellenunterstützung

Der Einsatz von „Fremdkräften“ gestaltet sich auf Grund dieser heterogenen Rahmenbedingungen problematisch.

Gleichwohl wäre es wünschenswert, wenn für besondere Lagen Kräfte anderer Kommunen angefordert und problemlos eingebunden werden könnten. Dies setzt allerdings voraus, dass von der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung bzw. Ministerium für Inneres und **Kommunales** ) entsprechende Vorgaben gemacht werden. Aktuell beantragen wir in solchen Einsatzlagen Vollzugshilfe bei der Kreispolizeibehörde.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

- |   |              |
|---|--------------|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen               | <b>+/0/-</b> |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern            | <b>+/0/-</b> |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | <b>+/0/-</b> |

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

## **Anlagen**

Auswertung der Anlassarten für den Zeitraum vom 01.09.2015 bis 01.09.2016